



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN



Freitag, 15. November 2024/Nr. 46

Gedanken zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer zwei Sonntage vor dem 1. Advent
begehen wir den Volkstrauertag.

Dieses Jahr ist mir bei der Vorbereitung ein Zitat von Julia Drunina aufgefallen, die 1924 in Moskau geboren wurde und 1991 verstorben ist. Sie war also zu Beginn des Zweiten Weltkriegs 15 Jahre und am Ende des Kriegs 21 Jahre jung.

Sie spricht von den Erfahrungen und Narben, die der Krieg hinterlassen hat und stellt diese in den Gegensatz zur Unbeschwertheit der Kindheit. Statt durch unbeschwerliche Kindheitserinnerung ist ihre Identität durch das Erleben von Gewalt und Zerstörung geprägt – eine Kindheit die durch Krieg geformt wurde.

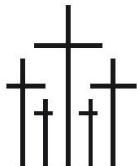
Ich denke, Julia Drunina will uns vor allem aber auch verdeutlichen, dass wir alle als Gesellschaft verpflichtet sind, den kleinsten zarten Grashalm zu bewahren. Durch die Unbarmherzigkeit und Härte des Krieges ist bei ihr ein tiefes Verständnis für die Zerbrechlichkeit und Kostbarkeit des Lebens entstanden, das es zu bewahren und zu schützen gilt.

Ich denke, genau dies ist auch eine Botschaft, die uns der Volkstrauertag vermitteln will.



Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist ein Tag der Mahnung und Ausdruck unseres Bemühens im Kampf gegen Gleichgültigkeit und Vergessen.
Am Samstag, 17.11.2024 findet im Rahmen des Gottesdienstes in der Kirche die Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt.



Termine

Samstag, 16.11.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Volkstrauertag

Schwäbischer Abend im Sportheim, Turnabteilung FVS, ab 18.00 Uhr

Montag, 18.11.2024

Kinderkino in der Gymnastikhalle ab 15.30 Uhr

Schulung Wertstoffhofteam im Foyer der Weihungstalhalle

Mittwoch, 20.11.2024

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses ab 19.30 Uhr

Freitag, 22.11.2024

Gelber Sack

Samstag, 23.11.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag, 25.11.2024

Müllabfuhr

Dienstag, 26.11.2024

Leerung Bioabfalltonne

Mittwoch, 27.11.2024

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Blutspenden in der Weihungstalschule, DRK OV Dorndorf

Freitag, 29.11.2024

Schülerkonzert der Musikschule in der Weihungstalhalle

Samstag, 30.11.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Oifach Schwäbisch!

...saure Kuddla, Schweinebäckla mit Brezgaknödl, nadierlich au was ohne Floisch, Fassbier und Moschd,
des gibt's do!

Die **Turnabteilung** des **FV Schnürpflingen**
lädt alle, ob jung oder alt, Mitglied oder nicht,
Freunde und Gönner ein zu einem

Schwäbischen Abend

Am **Samstag, 16.11.2024**

ab 18:00 Uhr heißen wir Sie im Sportheim
herzlich willkommen. Lassen Sie sich unsere
selbst zubereiteten schwäbischen
Spezialitäten schmecken.

Wir bitten um Reservierung bei Manuela
Rafensteiner, Tel. 07346/2405, WhatsApp/
mobil 0157/32114156.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen wir uns!



BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialedienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATIONS-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
89584 Ehingen
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
Telefon (07391) 779 2408
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler
Telefon (0731) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 61) 120 120 00



TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 00) 12 16 16 16



am Samstag, 16.11.2024

von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 14, 89257 Illertissen, Tel. (07303) 3683

am Sonntag, 17.11.2024

von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

Eichen-Apotheke, Kirchstr. 7, 89195 Staig, Tel. (07346) 96600
Rothal-Apotheke, Untere Str. 5, 89290 Buch bei Illertissen, Tel. (07343) 921450

NOTRÜFE

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(0731) 19222
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(07347) 95 88 070
Polizeirevier Ulm West	(0731) 188 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN



Defis können Leben retten!
Standorte der öffentlich zugänglichen
Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Bushaltestelle Ammerstetten

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle Beuren

Im Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und
Alte Landstraße, Beuren

Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen

Eingangsbereich Silcherstraße 2, Schnürpflingen

Sportplatz Schnürpflingen

Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der
Ortschaft Schnürpflingen
Beim Haupteingang, Südseite

Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 - F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrer und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist

Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr

Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

GEMEINDE AKTUELL

Abfall-Info

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 22.11.2024 abgeholt.

Gemeinderatssitzungen

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Schnürpflingen findet am **Mittwoch, 20.11.2024 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Schnürpflingen statt.

1. Protokollbekanntgabe
2. Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Schnürpflingen
3. EnBW vernetzt – Fortführung des BeteiligungsmodeLLs
4. Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde Schnürpflingen
 - Vergabe der Grabmachtätigkeiten auf dem Friedhof Schnürpflingen ab dem 1.1.2025
 - Änderung des Gebührenverzeichnisses
5. Verschiedenes

gez. Michael Knoll
Bürgermeister

Zu der öffentlichen GR-Sitzung wird herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband
"Kirchberg-Weihungstal"
Alb-Donaу-Kreis



Verbandssatzung Neufassung vom 04.11.2024

Zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft in der Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbands haben die in § 1 dieser Satzung genannten Gemeinden aufgrund des früheren § 72a der Gemeindeordnung und des § 15 des früheren Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens i. V. mit § 6 Abs. 1 des früheren Zweckverbandsgesetzes die Erstfassung der Verbandssatzung mit Datum 31.01., 09.02., 12.02. und 30.03.1972 vereinbart.

Aufgrund der §§ 59-62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 21 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 205 Baugesetzbuch (BauGB) vereinbaren die in § 1 der Verbandssatzung genannten Gemeinden folgende Neufassung der Verbandssatzung:

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbands

- (1) Die Gemeinden Hüttsheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen und Staig, alle Alb-Donau-Kreis, im Folgenden Mitgliedsgemeinden genannt, bilden unter dem Namen „Kirchberg-Weihungstal“ einen Gemeindeverwaltungsverband.
- (2) Der Gemeindeverwaltungsverband, im folgenden Verband genannt, hat seinen Sitz in Illerkirchberg.

§ 2

Aufgaben des Verbands

- (1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- (2) Der Verband stellt seinen Mitgliedsgemeinden auf Antrag Gemeindefachbeamte und sonstige Bedienstete zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Diese unterliegen bei ihrer Tätigkeit den Weisungen des Bürgermeisters der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Die Gemeindefachbeamten gelten als solche der Mitgliedsgemeinden im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 GemO. Der Bürgermeister einer jeden Gemeinde kann die zur Verfügung gestellten Bediensteten nach § 53 Abs. 1 Satz 1 GemO mit seiner Vertretung beauftragen.
- (3) Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):

1. aus dem Gebiet des Finanzwesens:

- 1.1 die Aufstellung der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen
- 1.2 die Veranlagung der gemeindlichen Abgaben
- 1.3 die Führung der Rechnungsgeschäfte
- 1.4 die Führung der Kassengeschäfte

2. aus dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung

- 2.1 die Bearbeitung von Personalangelegenheiten (Besoldungs- und Vergütungsberechnung)

2.2 die aufgabenbezogene Mitwirkung bei der Vorbereitung von Sitzungen der Gemeinderäte und beim Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

2.3 die Aufgaben einer Datenbearbeitungsstelle für die EDV

2.4 die Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung

3. aus dem Gebiet des Planungs- und Bauwesens

3.1 die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bau- leitplanung und der Durchführung der Bodenordnungsmaß- nahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförde- rungsgesetz

3.2 die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vor- haben des Hoch- und Tiefbaus

3.3 die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer II. Ordnung

- (4) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eige- ner Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufga- ben):

1. die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen
2. die technische Verwaltung der übrigen Gemeindestraßen
3. die Aufgaben des Schulträgers i.S. des § 27 SchulG für die Gemeinschaftsschule Staig mit der nachstehenden besonde- ren Vereinbarung:

Die sachlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unter- richts an der Schule wurden durch die Gemeinde Altheim ob Weihung (Rechtsnachfolgerin Gemeinde Staig) durch die Erstellung und Erstausstattung einer neuen Schulanlage in Alt- heim ob Weihung (Rechtsnachfolgerin Gemeinde Staig) auf der Grundlage des dem Staatsbeitragsgesuch vom 31.08.1971 bei- gefügten Raumprogramms geschaffen. Die Gemeinde Altheim ob Weihung (Rechtsnachfolgerin Gemeinde Staig) hat die Schulanlage nach Fertigstellung unentgeltlich dem Verband übereignet;

- (5) Der Verband nimmt ferner die ihm sonst noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr.
- (6) Der Verband erledigt auf Antrag für den Zweckverband „Musik- schule Iller-Weihung“ in dessen Namen nach den Beschlüssen und Anordnungen der Zweckverbandsorgane die Verwaltungs-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte und die Aufga- ben der Bezügerechnung (Erledigungsaufgaben).
- (7) Der Verband erledigt auf Antrag für den Zweckverband „Was- serversorgung Steinberggruppe“ in dessen Namen nach den Beschlüssen und Anordnungen der Zweckverbandsorgane die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte (Rechnungsfüh- rung und Kasse) als Erledigungsaufgaben.

§ 3

Gemeinsames Gewerbegebiet „Gassenäcker“

- (1) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eige- ner Zuständigkeit (Erfüllungsaufgabe) die Planung und Erschließung des gemeinsamen Gewerbegebiets „Gassen- äcker“ auf den Gemarkungen Staig und Illerkirchberg, siedelt dort Betriebe an und unterhält die dafür erforderlichen öffent- lichen Einrichtungen, soweit die Erschließung kraft Gesetzes oder Vereinbarung nicht anderen Trägern obliegt. Aufgabe des Verbands ist ferner der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken im Bereich des gemeinsamen Gewerbegebiets.
- (2) Das gemeinsame Gewerbegebiet erstreckt sich über Markungs- flächen der Gemeinden Staig und Illerkirchberg und wird wie folgt begrenzt:

- westliche Grenze Flst. 229, verlängert nach Norden über den Ziegelweg auf die Gemarkungsgrenze Steinberg-Ober- kirchberg, entlang der Gemarkungsgrenze nach Osten bis zur südöstlichen Ecke des Flst. 272, Gemarkung Oberkirch- berg über den Weg, Flst. 73, nach Osten
- südliche Grenze des Flst. 268
- südliche Grenze des Flst. 267
- südliche Grenze des Flst. 266
- östliche Grenze des Flst. 266, ca. 45 m nach Norden, von dort nach Osten bis zur östlichen Grenze Flst. 40/2 (Landesstraße 1261), entlang der östlichen Abgrenzung der L 1261 Richtung Süden bis zur Gemarkungsgrenze Oberkirch- berg-Steinberg
- nördliche Grenze Flst. 255/2
- nördliche Grenzen der Flst. 254/2, 253/2, 251 und 249/2,

- geradlinig über den Weg zur nördlichen Grenze Flst. 399, entlang der nördlichen Grenze, Flst. 399
- nördliche Grenze Flst. 399/2
- nördliche Grenze Flst. 400 bis auf Höhe der westlichen Grenze Flst. 243, nach Norden westliche Grenze Flst. 243 über den Weg Flst. 236/3, verlängert zur südlichen Grenze Flst. 228 nach Osten bis zur westlichen Grenze Flst. 229

Die genauen Grenzen des Gebietes ergeben sich aus dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, vom 06.03.1992, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

- (3) Der Verband übernimmt für das gemeinsame Gewerbegebiet die Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne der §§ 2 i.V.m. 205 des Baugesetzbuches. Er tritt insoweit für die Aufstellung und Durchführung (Umlegung) des Bebauungsplanes an die Stelle der Gemeinden Staig und Illerkirchberg. Er stellt nach Anhörung der Gemeinden Staig und Illerkirchberg für das gemeinsame Gewerbegebiet einen Bebauungsplan auf und führt ihn durch.
- (4) Die Erschließung wird vom Verband durchgeführt, soweit nicht andere Träger hierfür zuständig sind (vgl. Absatz 1) und erfolgt entsprechend dem zu erwartenden Bedarf. Von der Gemeinde Staig erbrachte Vorleistungen, insbesondere beim Grunderwerb, sind vom Verband an diese in Höhe des tatsächlich erbrachten Aufwands zuzüglich einer Verzinsung in Höhe von 6 % zu erstatten.
- (5) Der Verband übernimmt für die von ihm hergestellten Erschließungsanlagen die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast.
- (6) Die Gemeinden Staig und Illerkirchberg übertragen dem Verband das Recht, in dem gemeinsamen Gewerbegebiet Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben. Der Verband erlässt insoweit die erforderliche Erschließungsbeitragssatzung.
- (7) Für die Abfallbeseitigung, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung des gemeinsamen Gewerbegebiets ist die Gemeinde Staig gemäß ihren entsprechenden Satzungen zuständig.

Für die auf Illerkirchberger Markung liegende Teilfläche überträgt die Gemeinde Illerkirchberg diese Zuständigkeiten und die jeweilige Satzungshoheit auf die Gemeinde Staig. Die Herstellung der für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erforderlichen Einrichtungen soll grundsätzlich durch den Verband erfolgen. Das Nähere ist durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu regeln.

- (8) Die Mitgliedsgemeinden vereinbaren und verpflichten sich, sich gegenüber im gemeinsamen Gewerbegebiet anzusiedelnden oder bestehenden Betrieben jeder Einwirkung zu enthalten, die den Zielsetzungen und der Zuständigkeit des Verbands zuwiderläuft oder zuwiderlaufen kann.
- (9) Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedsgemeinden sowie den Mitgliedsgemeinden untereinander über die Rechte und Verbindlichkeiten bzgl. des gemeinsamen Gewerbegebiets, insbesondere über die Verteilung der Überschüsse und über die Pflicht zur Tragung der Verbandslasten, ist die Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzu rufen.
- (10) Wenn die Beteiligten mit den Vorschlägen der Schlichtungsstelle (Abs. 9) zur gütlichen Beilegung des Streits nicht einverstanden sind, können sie ihre Ansprüche im Parteistreitverfahren vor den Verwaltungsgerichten geltend machen.

§ 4

Erweiterung gemeinsames Gewerbegebiet "Gassenäcker"

- (1) Die Fläche des gemeinsamen Gewerbegebiets wird auf die Flurstücke 54/1, 54/2, Teilfläche Flst.60 (Wegefläche), Flst.63 (ohne Wegefläche), Flst. 63/1, Teilfläche Flst. 73 (Wegefläche), Teilfläche Flst. 266, Teilfläche Flst. 267, Teilfläche Flst. 268 der

Gemarkung Oberkirchberg und die Flurstücke 212/1, 212/2, 212/3, 227, 228, 239, 240, 241, 242 der Gemarkung Steinberg entsprechend der Darstellung in beigefügtem Lageplan 2 vom 22.11.2012, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, erweitert.

- (2) Für die Abfallbeseitigung, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der Erweiterungsfläche ist die Gemeinde Staig gemäß ihren entsprechenden Satzungen zuständig.
- (3) Die Verbandsgemeinden vereinbaren, dass keine neuen Gewerbegebiete mit überregionalem Einzugsbereich auf kommunaler Ebene ausgewiesen werden, welche in Konkurrenz zum interkommunalen Gewerbegebiet treten könnten. Ausgenommen hiervon sind überregionale Standorte, bei welchen trotz Kooperationsbereitschaft der Standortgemeinde eine interkommunale Entwicklung seitens der übrigen Verbandsgemeinden nicht gewünscht wird. Weiterhin vereinbaren die Verbandsgemeinden, dass die Entwicklung von neuen kommunalen Gewerbeflächen in allen Mitgliedsgemeinden für den jeweils örtlichen Bedarf, der sich aus den jeweiligen Gemeinden entwickelt, zulässig ist.
- (4) Die laut FNP 2010 des Nachbarschaftsverbands Ulm bisher kommunale Fläche der Gemeinde Staig im Südwesten des Gebietsumgriffs entlang der L 1261 erfüllt künftig die interkommunale Funktion einer Reservefläche zur Ansiedlung von Kleingewerbebetrieben aus den Verbandsgemeinden. Die Mitgliedsgemeinden vereinbaren für den Fall, dass auf diese Fläche zurückgegriffen werden muss, unverzüglich mit den Planungen einer weiteren interkommunalen Gewerbefläche zu beginnen. Dies beinhaltet insbesondere die Aufgabenübertragung hinsichtlich
 - der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung
 - der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans und
 - des Erwerbs der dafür notwendigen Flächen
- (5) Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 3 und 14 der Verbandssatzung sinngemäß.

§ 4a

Verteilung Steueraufkommen Gebietsbestand und Erweiterung

- (1) Die Gemeinden Staig und Illerkirchberg sind verpflichtet, das angefallene Gewerbesteueraufkommen aus dem gemeinsamen Gewerbegebiet im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden jeweils auf Quartalsende an diese abzuführen.
- (2) Die Grundsteuer A von Grundstücken im gemeinsamen Gewerbegebiet verbleibt bei den Gemeinden Staig und Illerkirchberg. Die Grundsteuer B von Grundstücken im gemeinsamen Gewerbegebiet wird von den Gemeinden Staig und Illerkirchberg im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden jeweils auf Quartalsende an diese abgeführt.
- (3) Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 werden nach § 6 Abs. 5 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der jeweils gültigen Fassung bei den Ermittlungen der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt. Sie gelten auf die Dauer des Bestehens des gemeinsamen Gewerbegebiets.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, bei wesentlicher Änderung der Finanzverfassung der Gemeinden bzw. des Finanzausgleichsrechtes die Absätze 1 und 2 in einer dem Geist und dem wirtschaftlichen Zweck dieser Satzung entsprechenden Weise zu überprüfen und ggf. neu zu fassen.

§ 5**Führung der Kassengeschäfte**

(1) Zu den Kassengeschäften nach § 2 Abs. 3 Ziff. 1.4 gehören insbesondere:

- a) die Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- b) die Verwaltung der zur Verwahrung zugewiesenen Urkunden und Wertgegenstände,
- c) die Verwaltung der Zahlungsmittel und die Sorge für die Zahlungsbereitschaft der Kasse,
- d) die Beitreibung oder Veranlassung der Beitreibung nicht rechtzeitig bezahlter Geldbeträge.

(2) Der Verband führt für die einzelnen Mitgliedsgemeinden besondere Giro- und Bankkonten. Die einzelnen Gemeinden bestimmen, welche Konten geführt werden.

(3) Die Mitgliedsgemeinden können eigene Handkassen zur Annahme und zur Auszahlung kleinerer Geldbeträge führen. Für die Führung und Prüfung der Handkassen sind die Mitgliedsgemeinden selbst verantwortlich. Die Handkasse hat monatlich mit der Gemeindekasse unter Belegung der Einnahmen und Ausgaben abzurechnen.

§ 6**Technische Verwaltung von Straßen, Gewässer II. Ordnung**

(1) Auf die dem Verband übertragene technische Verwaltung öffentlicher Straßen findet § 1 der Verordnung des Innenministeriums über die technische Verwaltung der Kreisstraßen vom 10.04.1965 (GBI. S. 94) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.

(2) Dem Verband obliegen die technische Verwaltung der Gewässer II. Ordnung, soweit nicht Zweckverbände Träger sind, in dem Umfang, der sich nach der Natur der einzelnen technischen Aufgabe aus der sinngemäßen Anwendung des § 1 der Verordnung des Innenministeriums über die technische Verwaltung der Kreisstraße vom 10.04. 1965 (GBI. S. 94) in ihrer jeweils geltenden Fassung ergibt.

§ 7**Organe des Verbands**

Organe des Verbands sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verwaltungsrat und
- der Verbandsvorsitzende.

§ 8**Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie ist für alle Aufgaben des Verbands zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden oder des Verwaltungsrats gegeben ist oder ihm übertragen wurde, insbesondere für

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
2. die Änderung der Verbandssatzung und den Erlass von Satzungen des Verbands,
3. den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,
4. die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung,
5. den Erlass von Tarifordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands,
6. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbands und der Verbandsverwaltung,
7. die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft 50.000 € übersteigen,

8. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken,
9. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Geschäftsführung des Verbands,
10. die Beschlussfassung über die Neuaufnahme weiterer Mitglieder sowie über die Auflösung des Verbands.

(2) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Bürgermeister einer jeden Mitgliedsgemeinde und je einem weiteren Vertreter jeder Gemeinde. Gemeinden mit mehr als 700 Einwohnern haben für jede angefangene weitere 700 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter in der Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt; scheidet ein weiterer Vertreter oder ein Stellvertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter oder Stellvertreter gewählt.

(3) In der Verbandsversammlung ist das Stimmrecht der Mitgliedsgemeinden wie folgt abgestuft:

Hüttisheim	1 Stimme
Illerkirchberg	3 Stimmen
Schnürpflingen	1 Stimme
Staig	<u>2 Stimmen</u>
insgesamt	7 Stimmen

(4) Mehrere Stimmen einer Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden. Diese werden von ihrem gesetzlichen Vertreter oder, bei dessen Abwesenheit, von seinem Vertreter (Abs. 5) geführt, es sei denn, dass in der Sitzung ein anderer Vertreter der Mitgliedsgemeinde als Stimmführer genannt wird.

(5) Für jeden weiteren Vertreter ist mindestens ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

(6) Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden werden bei Verhinderung durch ihre allgemeinen Stellvertreter im Amt oder durch Beauftragte im Sinne von § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung vertreten.

§ 9**Verwaltungsrat**

(1) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten des Verbands, die einer sachlichen Entscheidung bedürfen und nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Verbandsvorsitzenden fallen. Er soll die Angelegenheiten, die die Verbandsversammlung zu entscheiden hat, vorbereiten und seine Stellungnahme durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung vortragen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Das Stimmrecht (vgl. § 8 Abs. 3) gilt entsprechend.

§ 10**Geschäftsgang**

(1) Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und aus dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.

(2) Die Verbandsversammlung oder der Verwaltungsrat sind einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.

(3) Die Verbandsversammlung und der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vertreter der Mitgliedsgemeinden anwesend und dadurch mindestens die

Hälften der Mitgliedsgemeinden vertreten sowie die Sitzung ordnungsgemäß geleitet ist.

- (4) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Änderung der Verbandssatzung und über die Auflösung des Verbands bedürfen der Mehrheit von 3/4 der Stimmen nach § 8 Abs. 3, der Beschluss über die Auflösung des Verbands bedarf außerdem der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.
- (5) Die Niederschrift über die Verhandlung der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung bzw. des Verwaltungsrates in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

§ 10a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Verbandsvorsitzende kann Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Ab. 1 und 2 GemO. Für die Sitzungen des Verwaltungsrates gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 11

Verbandsvorsitzender

- (1) Soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und diese Verbandssatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.
- (2) Dem Verbandsvorsitzenden sind außerdem folgende Zuständigkeiten übertragen, die er im Rahmen einer Zuständigkeitsordnung an den Geschäftsführer delegieren kann:
 1. die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt und bis zu 25.000 € im Einzelfall bei Investitionen,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwertung von Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall,
 3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen für Beamte bis Bes.-Gr. A 10, für Angestellte bis Entgeltgruppe 10 TVöD, Aushilfskräfte, freie Mitarbeiter und in Ausbildung stehende Personen,
 4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen,
 5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall, von mehr als 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 €,

6. den Verzicht auf Ansprüche des Verbands und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbands nicht mehr als 5.000 € beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall,

9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall,

10. den Abschluss von Versicherungsverträgen

11. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Haushaltssatzung,

12. die Anlegung des Geldvermögens.

Soweit sich die Zuständigkeit nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig.

- (3) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden in der ersten Sitzung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter nach § 8 Abs. 2 Satz 3 gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch ihr Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter; für den Rest der Amtszeit findet eine Neuwahl statt.

§ 12

Verbandsverwaltung

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 - 4 stellt der Verband Beamte mit der Befähigung zum Gemeindefachbeamten (§ 58 GemO) und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans ein. Er kann auch die sonstigen Bediensteten zu hauptamtlichen Beamten ernennen.
- (2) Der Verband bestellt einen Beamten mit der Befähigung zum Gemeindefachbeamten zum geschäftsführenden Leiter der Verbandsverwaltung (Verbandsgeschäftsführer). Er ist innerdienstlicher Vertreter des Verbandsvorsitzenden und führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
Nähtere Bestimmungen über Zuständigkeiten und Befugnisse erfolgen über den Geschäftsverteilungsplan und die Zuständigkeitsordnung.
- (3) Der Verband kann sich im Einvernehmen mit Mitgliedsgemeinden zur Erledigung und Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 - 4 auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden bedienen.
- (4) Verletzt ein Bediensteter nach Abs. 1 in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Abs. 4 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband.
Bei einer Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 bis 3 für eine Mitgliedsgemeinde haftet die Mitgliedsgemeinde.
Bei einer Tätigkeit nach § 2 Abs. 6 und 7 für einen Zweckverband haftet der Zweckverband.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Verband deckt seinen laufenden Finanzbedarf:

1. Durch kostendeckende Entgelte für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und seiner Dienstleistungen nach § 2 Abs. 3, soweit diese nur einzelne Mitgliedsgemeinden betreffen, und für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 4 Ziffern 2 und 4. Die Leistungen nach § 2 Abs. 6 und 7 werden durch angemessene Kostenpauschalen abgedeckt.
- 2a. Durch die Betriebskostenumlage für den Schulbereich
- 2b. Durch die Betriebskostenumlage für die auswärtigen Schüler
3. Durch die Betriebskostenumlage für das gemeinsame Gewerbegebiet.
4. Durch die Betriebskostenumlage für die Gemeindeverbindungsstraßen für den durch Zuweisungen nicht gedeckten Aufwand.
5. Im Übrigen durch eine allgemeine Verbandsumlage.

(2) Der Verband erhebt, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, zur Finanzierung der Investitionen nachfolgende Investitionskostenumlagen:

1. Investitionskostenumlage für den Schulbereich.
2. Investitionskostenumlage für das gemeinsame Gewerbegebiet "Gassenäcker".
3. Investitionskostenumlage für die Gemeindeverbindungsstraßen.
4. Im Übrigen durch eine allgemeine Investitionskostenumlage.

§ 14 Umlagemaßstab, Fälligkeit

1. Maßstab für die Betriebskostenumlagen nach § 13 Abs. 1 ist:
 - 1a. Maßstab für die Betriebskostenumlage für den Schulbereich (§ 13 Abs.1 Ziffer 2a.) ist die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres. Der Kostenanteil für die Betriebskostenumlage für den Schulbereich errechnet sich aus den Gesamtkosten der Schule im Haushaltsjahr geteilt durch die Gesamtschülerzahl am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres und der Multiplikation des Ergebnisses mit der Schülerzahl aus den Mitgliedsgemeinden am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres.
 - 1b. Maßstab für die Betriebskostenumlage für die auswärtigen Schüler (§13 Abs.1 Ziffer 2b.) sind die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Der Kostenanteil für die Betriebskostenumlage für die auswärtigen Schüler errechnet sich aus den Gesamtkosten der Schule im Haushaltsjahr geteilt durch die Gesamtschülerzahl am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres und der Multiplikation des Ergebnisses mit der Anzahl der auswärtigen Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres.
2. Für die Betriebskostenumlage für das gemeinsame Gewerbegebiet "Gassenäcker" (§13 Abs. 1 Ziff. 3) die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.
3. Für die Betriebskostenumlage für die Gemeindeverbindungsstraßen (§ 13 Abs. 1 Ziff. 4) die für die Zuweisung nach dem FAG maßgebende Straßenlänge.
4. Für die allgemeine Verbandsumlage (§ 13 Abs. 1 Ziff. 5) die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.

(2) Maßstab für die Investitionskostenumlagen nach § 13 Abs. 2 ist:

1. Für die Investitionskostenumlage für den Schulbereich (§ 13 Abs. 2 Ziff. 1) die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.
2. Für die Investitionskostenumlage für das gemeinsame Gewerbegebiet "Gassenäcker" (§ 13 Abs. 2 Ziff. 2) die maßgebenden Einwohnerzahlen wie bei Abs. 1 Ziff. 2.
3. Für die Investitionskostenumlage für die Gemeindeverbindungsstraßen (§ 13 Abs. 2 Ziff. 3) die maßgebenden Straßenlängen wie bei Abs. 1 Ziff. 3.
4. Für die allgemeine Investitionskostenumlage (§13 Abs. 2 Ziff. 4) die maßgebenden Einwohnerzahlen wie bei Abs. 1 Ziff. 4.

(3) Die Betriebskostenumlagen nach Abs. 1 sind mit je einem Viertel zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Kalenderjahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

(4) Die Kapitalumlagen nach Abs. 2 sind jeweils einen Monat nach ihrer Anforderung fällig. Je nach Kassenbedarf werden Sie sofort oder in Teilbeträgen erhoben.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbands erfolgen in der für die einzelnen Mitgliedsgemeinden vorgeschriebenen Form.

§ 16

Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Haushaltjahres aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband.
- (2) Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und ihr schriftlich vereinbart.

§ 17

Auflösung des Verbands

- (1) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, welche die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten allgemeinen Verbandsumlage und der Schulbetriebskostenumlage, der dem Jahr der Auflösung vorangehenden Umlagezahlungen. Für die Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Illerkirchberg. Die übrigen Gemeinden haben ihren Anteil der Gemeinde Illerkirchberg nach dem Maßstab des Satzes 2 zu erbringen.
- (2) Bei einer Aufteilung des Vermögens nach Abs. 1 sind die von der Gemeinde Altheim ob Weihung (Rechtsnachfolgerin Gemeinde Staig) nach § 2 Abs. 4 Ziff. 3 erbrachten Vorleistungen zu berücksichtigen.

§ 18

Schlussbestimmungen

- (1) Bis zur ersten Wahl des Verbandsvorsitzenden hat dessen Aufgaben der Bürgermeister der früheren Gemeinde Oberkirchberg wahrgenommen.
- (2) Der Verband ist am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsgenehmigung und der Satzung selbst entstanden (23. April 1972).

§ 19

Inkrafttreten

- (1) Diese Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten entsprechend Abs. 1 tritt die bisherige Fassung der Verbandssatzung vom 24.10.2013 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

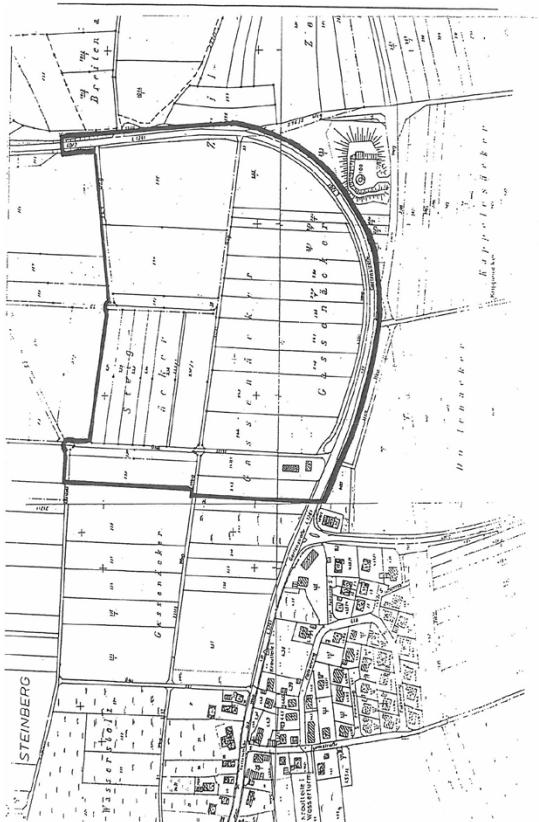
Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt:

Illerkirchberg, den 04.11.2024

Markus Häußler
Verbandsvorsitzender

Anlage 1



Anlage 2



Infos vom Schornsteinfeger

Schornsteinreinigung in Ammerstetten und teilweise Schnürpflingen

Ab dem **18. November 2024** wird die allgemeine Schornsteinreinigung im Kehrbezirk von Herrn Denisch in Ammerstetten und teilweise in Schnürpflingen durchgeführt.

Näheres entnehmen Sie bitte Ihrem Feuerstättenbescheid.

Schornsteinfeger

Andreas Denisch

Tel. 07305 921 342

E-Mail: info@sfb-denisch.de

Sonstige aktuelle Infos

Nachlese zur Einwohnerversammlung am 07.11.2024

Gemäß § 20a Gemeindeordnung sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Nachdem die seit langer Zeit erste Einwohnerversammlung letztes Jahr auf reges Interesse bei der Bürgerschaft gestoßen ist, waren sowohl der Gemeinderat wie auch Bürgermeister Michael Knoll sehr gespannt darauf, wie viele Einwohner dieses Jahr bei der Einwohnerversammlung begrüßt werden durften.

Es ist äußerst erfreulich und zeugt von einem tatsächlichen Interesse an der Gemeinde, dass auch dieses Jahr wieder rund 70 Einwohnerinnen und Einwohner der Einladung der Gemeinde in die Weihungstalhalle gefolgt sind. Bürgermeister Michael Knoll begann seinen gut 1-stündigen Vortrag mit allgemeinen statistischen Zahlen der Gemeinde zur Finanzsituation und zur Entwicklung der Einwohnerzahlen und stellte im Anschluss die Baumaßnahmen und Projekte der Gemeinde, die letztes Jahr abgeschlossen werden konnten, vor. Auch die laufenden Projekte erläuterte er der interessierten Einwohnerschaft. Insbesondere ging er dieses Jahr auf die Auswirkungen der Grundsteuerreform ein und erläuterte diese anhand ganz konkreter Zahlenbeispiele:

Abgeschlossene Projekte:

- Digitalisierung der Grundschule und Anschaffung von neuem Mobiliar
- Erschließung Baugebiet „Höhenweg“ in Ammerstetten
- Diverse Anschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr
- Weiterentwicklung des Kindergartens zu einem Kinder- und Familienzentrum
- Einführung der Bürger-App „Crossiety“
- Erwerb eines Gebäudes und Sanierung eines weiteren Wohnhauses zur Unterbringung von Flüchtlingen

Laufende Bauprojekte:

- Breitbandausbau in Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren
- Abbruch Schandfleck „Hauptstraße 83“ und Schaffung eines Dorfplatzes
- Sanierung des Friedhofs
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in der Gesamtgemeinde
- Umbau einer ehemaligen Bankfiliale in ein barrierefreies Rathaus
- Neubau eines Gebäudes für die Kernzeitbetreuung

Des Weiteren informierte er über den Sachstand folgender Maßnahmen der Gemeinde:

- Bauland- und Innenentwicklung
- Vorstellung der Ergebnisse eines Geruchsgutachtens für das

- geplante Wohnaugebiet „Unterer Weinstetter Weg“
- Grundsteuerreform und deren Auswirkungen
- Weiterentwicklung der Kernzeitbetreuung - Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027
- Kinderbetreuung im Kinder- und Familienzentrum Schnürpflingen
- Maßnahmenkatalog Kanalisation
- Erstellung einer neuen Homepage und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
- Vorstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 1.1.2020
- Sonstiges

In der dem Vortrag anschließenden Fragerunde wurden Beschwerden bezüglich der Höhe der Bodenrichtwerte, die Basis für die letztlich zu bezahlende Grundsteuer sind, geäußert. Allerdings werden diese nicht von der Gemeinde, sondern vom gemeinsamen Gutachterausschuss festgelegt. Weitere Themen waren die Grün- gutentsorgung der Gemeinde, die Höhe der Kindergartenbeiträge, die Pflege eines Feldweges sowie die Parksituation entlang der Lindenstraße gepaart mit einer zu hohen Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer.

Für Ärgernis sorgte, dass schon längere Zeit in der Umgebung eines Gebäudes, in dem Flüchtlinge untergebracht sind, Müll und Unrat abgelagert wird. Bürgermeister Michael Knoll sicherte zu, dass die Gemeinde bald einen Container aufstellt, so dass dann gemeinsam mit den Bewohnern aufgeräumt werden kann.

Ein weiteres Thema war erneut der Zustand und die Brenndauer der Straßenbeleuchtung und die seit Jahren fehlende Bepflanzung entlang des Holunderwegs.

Ich möchte mich persönlich ganz herzlich bei allen Teilnehmern bedanken.

Durch Ihr Interesse an der Veranstaltung haben Sie erneut gezeigt, dass es wichtig ist, die Gemeindeprojekte zu erläutern und sich den Fragen, Anregungen und auch Beschwerden aus der Bürgerschaft zu stellen.

Wir werden dieses Format auch wieder nächstes Jahr voraussichtlich am 23.10.2025 wiederholen.

Ihr Michael Knoll
Bürgermeister



Kinderkino Schnürpflingen

Das Schnürpflinger Kinderkino läuft wieder kostenfrei am Montag, 18.11.2024 ab 15.30 Uhr

Das Kinderkino ist ein Angebot für Kinder. Ungefähr alle zwei Monate wird montags in der Gymnastikhalle in Schnürpflingen ein Kinderfilm gezeigt. Mit dem Kinderkino bieten die Jugendhäuser Alb-Donau e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Eltern und Großeltern sind natürlich auch willkommen – das Kinderkino ist Familienkino!

Eine Aufsichtsperson für die Kinder ist während der ganzen Veranstaltung vor Ort.

Veröffentlicht wird das Kinderkino vorab im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen.

Leider ist es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, die für das Kinderkino ausgewählten Filme mit Titeln und Bildern zu veröffentlichen.

Nähere Informationen zum aktuellen Film werden in der Schule und dem Kindergarten ausgehängt oder können erfragt werden unter der Telefonnummer 07346/3664 (Frau Aßfalg).

VERANSTALTUNGSSORT:

Gymnastikhalle, Schulstraße 35, 89194 Schnürpflingen

Dauer: ca. 80 Minuten

Wir freuen uns über rege Teilnahme!

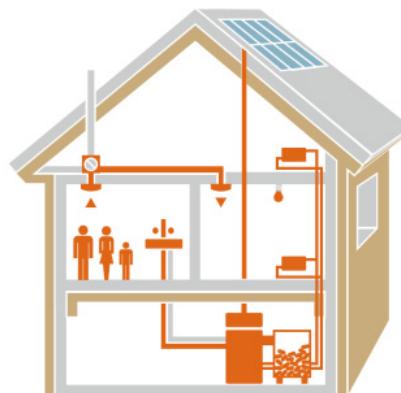


Ihr Rathausteam Schnürpflingen



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle
Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen & Illerkirchberg

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 09.12.2024
von 14.00 bis 17.00 Uhr
für Schnürpflingen

Montag, 02.12.2024
von 14.00 bis 17.00 Uhr
für Illerkirchberg

Wir bitten um Anmeldung bis zum
06. Dezember 2024
für Schnürpflingen

27. November 2024
für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Schnürpflingen
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg
Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg
Frau Moll
Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: 02.12.2024

Uhrzeit: 8.40–12.20 u. 14.00–15.40 Uhr

Ort: Rathaus Laupheim

Terminvereinbarungen erforderlich (Versicherungsnummer bereithalten) unter: 0731/920410

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen sowie Ihren Personalausweis/Reisepass mit.

Zur Spende ist eine **vorherige Anmeldung notwendig** über den QR-Code oder unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/staig-altheim>

Blut spenden ist **ab 18 Jahren** möglich. Erstspender*innen erhalten in Staig/Altheim ein Geschenk.

Diesen Herbst gibt es eine **besondere Aktion: „Wir feiern das Leben“**

Als zusätzlichen Anreiz für alle Spender*innen verlosen wir unter allen Lebensretter*innen unvergessliche Erlebnisse. Infos unter: <https://www.blutspende.de/aktion-leben-feiern>

Wie immer bieten wir eine **KINDERBETREUUNG** ab einem Alter von 2 Jahren an, um Ihnen die Teilnahme an dieser lebensrettenden Aktion zu erleichtern.

Nach der Spende erwartet Sie ein **reichhaltiges Buffet** vor Ort.

Bei detaillierten Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand und ob Sie damit spenden dürfen, rufen Sie bitte die kostenfreie Nummer 0800 11 949 11 an.

Gemeinsam können wir einen wertvollen Beitrag leisten und Leben retten.

Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken und bedanken uns herzlich für Ihr Unterstützung.

Ihr DRK Ortsverein Dorndorf

www.drk-dorndorf.de

www.facebook.com/DRKDorndorf

www.instagram.com/drk_dorndorf



DRK Blutspendedienst

Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blut spenden, Leben schenken und Erlebnisse gewinnen!

Blutspenderinnen und Blutspender schenken Leben. Mit der Aktion „Wir feiern das Leben“ gewinnen Lebensretter im Anschluss an ihre Blutspende mit etwas Glück Erlebniswochenenden.

Worauf warten? Das DRK bietet zahlreiche Blutspendetermine in der Region an.

Nächster Termin:

Mittwoch, dem 27.11.2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Weihungstalschule in Staig, Jahnstr. 15

89195 STAIG / ALTHEIM

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Leben retten & gewinnen: DRK-Blutspendedienst startet „Wir feiern das Leben“- Aktion

Das Leben ist wertvoll. Blutspender*innen retten Leben und schenken Mitmenschen Hoffnung. Diese Leistung muss gefeiert werden. Unter allen Blutspender*innen verlost das DRK im Aktionszeitraum (30.09.-29.11.2024) 10x ein Erlebniswochenende für zwei Personen im Erlebnispark Tripsdrill oder im Technikmuseum Sinsheim/Speyer sowie 500x zwei Cineplex-Kinokarten.

So geht's: Termin buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen:

www.blutspende.de/aktion-leben-feiern

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt. Bedingt durch die begrenzte Haltbarkeit gilt: Jede Blutspende zählt, jeden Tag.



**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Dorndorf**

für Sie aktiv in den Gemeinden
Hüttisheim - Illerrieden -
Schnürpflingen - Staig



Lydias Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel
Das von Brigitte, die an Krebs erkrankt ist.

Dein Typ ist gefragt.

Spende Blut.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Mi, 27. November 2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Staig / Altheim

Weihungstalschule in Staig

Jetzt Termin reservieren!



 Personalausweis nicht
vergessen!

0800 11 949 11

 www.blutspende.de

Sehr geehrte Bürger*innen,
liebe Blutspender*innen,
wir benötigen wieder DRINGEND IHRE Unterstützung:
SPENDEN SIE BLUT!

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an unserer bevorstehenden Blutspendeaktion ein.

Ihr Beitrag kann Leben retten und den entscheidenden Unterschied für Menschen in Not bedeuten.

Demografischer Wandel als Herausforderung: Blutspendenachwuchs benötigt!

Der demografische Wandel hat auch Auswirkungen auf die Blutspende „Im Moment ist die Generation der sogenannten „Babyboomer“ das Fundament für Blutspenden. Sie werden aber perspektivisch zunehmend selbst Spenden benötigen. Durch den demografischen Wandel braucht es "ein breiteres Fundament" – also mehr junge Leute, die konsequent und regelmäßig bereit sind, Blut zu spenden“, verdeutlicht Martin Oesterer, Pressesprecher DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen. Das DRK appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich trinken (2-3 Liter, alkoholfrei). Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden. Medizinischen Fragebogen ausfüllen. Mittels einer kleinen Laborkontrolle und eines ärztlichen Gesprächs wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende, die lediglich 5-10 Minuten dauert und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks. Die Blutspende findet mit Terminreservierung statt. Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 11 949 11.

GVV Kirchberg - Weihungstal

Anzeigepflicht gesplittete Abwassergebühr

Anfang des Jahres 2025 steht wieder die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren an. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie daran erinnern, dass alle Änderungen der versiegelten Grundstücksflächen, z.B. durch Neubauten, Anlegung von Grundstückszufahrten, Stellplätzen oder Parkflächen und Änderungen des Versiegelungsgrades bestehender Versiegelungsflächen mitzuteilen sind.

Sofern Sie seit der Ersterfassung der versiegelten Fläche zum Stand November 2010 Flächen neu versiegelt oder zusätzlich versiegelt (oder auch entsiegelt) haben und diese noch nicht gemeldet haben, holen Sie dies bitte umgehend nach.

Gebührenrelevant sind alle direkt oder indirekt an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Flächen.

Eine Unterlassung der Meldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Auf die Bestimmungen in § 46 der gemeindlichen Abwassersatzung wird verwiesen.

Bitte melden Sie gebührenrelevante Änderungen möglichst bald schriftlich an:

GVV Kirchberg-Weihungstal
Schloßstraße 7
89171 Illerkirchberg
E-Mail: nicole.strang@gvv-kw.de

Ihre Verbandsverwaltung

MUSIKSCHULE

Zweckverband „Musikschule Iller-Weihung“

Veranstaltungshinweise

1. Schülerkonzert im Schuljahr 2024/2025

mit Mitwirkenden u.a. aus den Klassen von Hans-Peter Mohr (Klavier) Rita Nakad (Violine), Simon Richter (E-Gitarre) und Rosi Gold (Blockflöte).

Freitag, 29. November 2024 um 19.00 Uhr

in Schnürpflingen, Weihungstalhalle

Info-Schülervorspiel - Zupfinstrumente

mit Beiträgen für Gitarre, E-Gitarre u. Veehharfe. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

Samstag, 30. November 2024 um 10.30 Uhr in Schnürpflingen, Weihungstalhalle.

Adventskonzert in der kath. Kirche St. Martinus Dietenheim. **Sonntag, 08. Dezember 2024, 17.00 Uhr**

Eine vollständige Übersicht über unsere Veranstaltungen sowie der Ferienplan für das **Schuljahr 2024/2025** sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de zu finden.

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr (Beginn 01.02.2025)

Für das Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule sind ab sofort Neuanmeldungen zum neuen Schulhalbjahr mit **Beginn Februar 2025** möglich. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich. Der Anmeldeschluss ist am 15. Dezember 2024.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veehharfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bass, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Im Fachbereich Klavier sind aktuell nur Voranmeldungen für die Warteliste möglich.

Nähere Auskünfte zu ihren Angeboten erteilt die Musikschule gerne auch unter der unten angegebenen Rufnummer. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Die Musikschule muss aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres ihre Geschäftszeiten einschränken.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Neue Geschäftszeiten:

Mo, Mi, Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr



Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation



Dorndorfer Straße 1
89186 Illerrieden
Tel. (07306) 96000
Fax (07306) 960020
E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
Home: www.sozialstation-iller-weihung.de
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege,
Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe,
Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit,
Tagespflege
Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle
Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr
Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de



Arbeiter-Samariter-Bund
Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen
Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155
E-Mail: info@asb-osn.de
Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 · www.asb-osn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:
Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr
Johanna Bicker · Tel. 07346 8705 · Fax 07346 922844

kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de
www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pfarrer Jean deLéon · Leiter der Seelsorgeeinheit
Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis Donnerstag
Tel. 07346 3526 · jean.deleon@drs.de
Nur in dringenden seelsorgerischen Notfällen
Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre · Pastorelle Ansprechperson für die Kirchengemeinden Staig und Steinberg
Beauftragter für die Kindergärten
Tel. 07346 96498-28 · stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi · Schwerpunkt Erstkommunion
Tel. 07346 96498-13 · adelheid.blaesi@drs.de

Referentin für junge Erwachsene Julia Schad
Tel. 01590 1456137 · jlangendorf@bdkj.info.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer
Tel. 07346 96498-12 · carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Vereinbarung

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie einen Seelsorger unter 0176 70 96 29 13

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 17.11.2024 – 24.11.2024

Sonntag, 17.11. 33. Sonntag im Jahreskreis - Volkstrauertag

E: Markus 13,24-32

Diasporakollekte

Samstag, 16.11.

17.00 Eucharistiefeier mit Ansprache von Bürgermeister Knoll mitgestaltet vom Männergesangverein und Musikverein
(Wir denken an: Max und Franz Regenbogen und verst. Angehörige)

Sonntag, 17.11.

13.30 Rosenkranz

Dienstag, 19.11.

8.00 Schüler-Wortgottesfeier

Sonntag, 24.11.

Christkönigssonntag

E: Johannes 18,33b-37

Jugendkollekte

In Schnürpflingen findet kein Gottesdienst statt

13.30 Rosenkranz

Ministrantendienst

Samstag, 16.11. Kilian, Lysander, Hannah, Moritz, Felix, Jonathan
Dienstag, 19.11. Jana, Lena



Einladung zur Vollversammlung der KjG Schnürpflingen

Wann: Freitag, 15. November 2024

Um: 16:30 Uhr

Wo: Im Jugendraum

Wer: Eingeladen sind alle KjG-Mitglieder, deren Familie und interessierte Mitbürger

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung

Top 2: Jahresrückblick

Top 3: Bericht des Kassierers

Top 4: Entlastungen

Top 5: Wahlen

Top 6: Jahresplanung

Top 7: Sonstiges

Die Pfarrjugendleitung

Einladung zum Kleidersortieren

Nächster Termin zum Kleidersortieren für die Aktion Hoffnung in Laupheim ist am 19. November 2024, nachmittags.

Wenn Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Dora Aich, Tel. 2114

Schönstatt-Gruppe

Der Gruppenabend ist am Dienstag, 19. November 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus St. Maria.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.



AUS DER SEELSORGEINHEIT
Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

Sa. 16.11. 17.00	Schnürpflingen	Eucharistiefeier, Volkstrauertag mit Bürgermeister, Männergesangsverein und Musikverein
So. 17.11. 9.00	Oberkirchberg	ökum. Gottesdienst, Volkstrauertag mit Bürgermeister
9.00	Steinberg	Eucharistiefeier
10.45	Hüttsheim	Eucharistiefeier
10.45	Staig	Eucharistiefeier
10.45	Staig	Kindergottesdienst
Mo. 18.11. 18.30	Oberkirchberg	Eucharistiefeier
Di. 19.11. 9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 20.11. 9.00	Steinberg	Morgenmesse

Diaspora-Kollekte

Die Diaspora-Aktion 2024 des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken unter dem Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“ möchte uns zum Austausch über unseren Glauben ermutigen. In solchen Gesprächen können wir weitergeben, was uns trägt und antreibt.

Das Bonifatiuswerk hilft Christen, die ihren katholischen Glauben in einer Minderheitensituation leben. Es unterstützt in über 800 Projekten in Nordeuropa, im Baltikum sowie in den katholischen Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands Geschwister im Glauben bei der Glaubensweitergabe, in der Gemeindearbeit und im karitativen Handeln.

Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine Spende. Helfen Sie mit, damit unser Glaube in der heutigen Welt lebendig bleibt und wachsen kann!

Endlich hat die Seelsorgeeinheit einen neuen Pfarrer! Um Pfarrer Jean der Gemeinde vorzustellen, habe ich mich zum Interview mit ihm getroffen. Die Inhalte und Ergebnisse des Gesprächs finden Sie im untenstehenden Text.



Pfarrer Jean von A bis Z

A wie ... Altgriechisch. Das ist eine der sieben Sprachen die Pfarrer Leon spricht. Gleichzeitig, wie er sagt, auch die schwierigste Sprache, die er beherrscht. Gleich danach auf Platz 2 steht Deutsch.

B wie ... Beerdigung. Auf die Frage *Machst du lieber Hochzeiten oder Taufen?*, antwortet Pfarrer Jean klar: „Beerdigungen!“. Er erklärt: „Bei Hochzeiten muss immer alles perfekt sein, wie in einem Hollywood-Film mit einem weißen Pferd. Bei Beerdigungen hilft man konkret, man gibt Mut, Zuversicht. Die Leute sind immer dankbar. Etwas ändert sich in den Menschen, wenn man eine Trauersituation hat: man kommt näher zu Gott.“

C wie ... Chinesisch. Eine Sprache, die der Pfarrer noch nicht spricht, aber noch lernen möchte.

D wie ... Deutsch. Was ist typisch deutsch? Im Vorhinein hat Pfarrer Jean von vielen Vorurteilen gegenüber Deutschen gehört. Einige davon haben sich bewahrheitet: „Man muss alles planen, am besten schon sechs Monate vorher“, sagt er. Raum für Flexibilität und Spontanität gebe es kaum. Andere Vorurteile haben sich als falsch herausgestellt: „Ich dachte immer, Deutsche wären unfreundlich oder distanziert, aber das stimmt gar nicht. Meine besten Freunde sind deutsche Freunde. Sie sind loyal und zuverlässig und schreiben mindestens einmal im Jahr einen Brief zu Ostern oder Weihnachten.“

E wie ... Einrichtung. Ein Pfarrhaus einzurichten, sei sowohl mühsam als auch teuer gewesen. „Ich hoffe, ich bleibe hier mindestens zehn Jahre, damit es sich gelohnt hat“, lacht er.

F wie ... Flur. Das ist der Lieblingsraum des Pfarrers. Wie kann ein Durchgangsraum der beste Platz im Pfarrhaus sein? „Dort habe ich einen Liegestuhl. Wenn ich das Fenster öffne, kann man in den Garten schauen. Mehr brauche ich nicht in meinem Lieblingsraum. Einfach einen Liegestuhl und den Blick zum Garten.“

G wie ... „Gast beieinander“. So nennt Pfarrer Jean das Experiment, dass er zusammen mit Pfarrer Wündisch am Erntedankfest gewagt hat. Das Konzept ist neu und interessant: Der Gottesdienst wird in zwei Teile geteilt. Der erste Teil ist evangelisch, der zweite katholisch. „So konnten wir uns gegenseitig erleben, ganz authentisch. Das war großartig und wirklich schön. Eine richtige Bereicherung. Ich hoffe, dass wiederholt sich noch oft“, sagt er.

H wie ... Hiob. Im Buch Hiob befindet sich die Bibelstelle, die dem Pfarrer am besten gefällt: Gott hat gegeben, Gott hat zurückgenommen. Gepriesen sei der Name des Herrn. „Das bedeutet für mich: Egal was passiert, man hat einen Grund, um Gott dankbar zu sein und glücklich zu sein. Trotz der Schwierigkeiten des Lebens“, erklärt Pfarrer Jean.

I wie ... improvisieren. Es ist mittlerweile zwei Jahre her, dass Pfarrer Jean eine Predigt geschrieben hat. Denn: Er schreibt keine Predigten, er improvisiert. „Ich schreibe ein paar Stichpunkte und eine Reihenfolge auf, mehr nicht. Wenn ich vortrage oder vorlese, schlafen die Leute ein. Aber wenn ich improvisiere, habe ich den Eindruck, dass sie aufmerksamer sind.“

J wie ... Johannes. Das Kirchenfest, das der Pfarrer am liebsten feiert, ist das Johannesfest, die Weinsegnung. „Es ist am 27. Dezember und gleichzeitig auch mein Namenstag“, erzählt er.

K wie ... Kleiderschrank. Der ist bei Pfarrer Jean derzeit noch etwas leer. Zumindest was eigene Messgewänder angeht. Bisher bedient er sich aus dem Bestand in der Sakristei. „Die Pfarrer in Deutschland sind immer sehr groß und ich bin klein. Das ist immer ein Problem gewesen.“ Wenn eigene Gewänder angeschafft werden, „dann am liebsten Vintage“, wünscht er sich.

L wie ... Langschläfer. Als solchen würde Pfarrer Jean sich bezeichnen. Immerhin steht er „erst“ um 7:30 Uhr auf.

M wie ... Miserere. Das Lied von Allegri ist das Lieblingslied des Pfarrers.

N wie ... Namen. Jean de Leon, Pfarrer de Leon oder auf deutsch Hans von Löwen. Am liebsten wird er Pfarrer Jean genannt. „Das vereint meinen Beruf mit der Nähe zu mir als Mensch“, sagt er.

O wie ... Ökumene. siehe Buchstabe G

P wie ... Priester. Warum wird man Priester? Pfarrer Jean hatte keine Eingebung, keinen Schlüsselmoment. „Ich bin ein ganz normaler Mensch. Ich habe eine Entscheidung getroffen und ich bereue es nicht. Seit ich 15 war liebe ich die Liturgie. Ich war als Kind jeden Tag in der Messe und habe es geliebt. Deshalb bin ich Priester geworden.“

R wie Ramen. Das Lieblingsessen des Pfarrers. Anders als aufwendige Fünf- oder Sechsgängemüs (die er auch sehr gerne kocht) sind die japanischen Ramennudeln in wenigen Minuten zubereitet. Um mehrgängige Menüs zu zaubern fehlt dem Pfarrer aktuell sowieso die Zeit.

S wie ... Schreibblockade. Eine Schreibblockade hatte Pfarrer Jean noch nie (siehe Buchstabe I)

V wie ... vierhundertdreifünzig. Dahinter verbirgt sich das Lied *Bewahre uns Gott, behüte uns Gott*, das Lieblingslied des Pfarrers im Gotteslob. Was ihm hier so gut gefällt, ist die Melodie. „Als Musiker höre ich immer nur die Melodie, auf den Text kann ich mich nicht konzentrieren. Ich höre nur die Musik“, erzählt er.

W wie ... Witz. Das Schwierigste in der Gottesdienstvorbereitung ist für Pfarrer Jean einen Witz zu finden. „Ich fange immer mit einem Witz an, da ist es nicht immer leicht einen passenden zu finden.“, erzählt er. „Und ich stelle mir immer die Frage am Anfang: Was kann man sagen, das noch nicht gesagt wurde. Sonst ist es immer dasselbe und wiederholt nur die Geschichte. Was kann man sagen, das originell ist und einen Bezug hat zur realen Welt der Menschen? Nicht nur in der Welt der Theologie. Was kann ich nach Hause mitnehmen? Das ist das Ziel meiner Predigt.“

Z wie Ziele. Konkrete Vorhaben oder Ambitionen hatte Pfarrer Jean nicht, als er nach Unterkirchberg kam. „Ich will nichts Bestimmtes erreichen. Es wird kommen und sich entwickeln. Warum machen wir uns das Leben so schwer? Das Ziel ist gut zu sein. Das Leben ist zu kurz, um schlechten Wein zu trinken. Ich habe mir nur eine Sache vorgenommen: glücklich sein und andere glücklich machen.“

Ein Artikel von Hannah Anhorn

Kinder bis 15 Jahre	160 €
Kinder bis 10 Jahre	120 €
Kinder bis 3 Jahre	frei

Sie können sich zu diesen Veranstaltungen im Pfarrbüro Staig unter Tel. 07346/96498-25 oder per E-Mail an mariaeheimelfahrt.staig@drs.de anmelden.

Jugendliche Hilfen (ab 15 Jahre) für Winterfreizeiten gesucht

Für die oben stehenden Freizeiten suchen wir auch Hilfen. Wenn Ihr interessiert seid oder Euch einfach mal informieren möchtet, meldet Euch ebenfalls unter Tel. 07346/96498-25.

Liegen geblieben im Hirschgund

Blaue Winterjacke, Marke Tom Tompson, Gr. XL

Beiger Kapuzenpulli, Marke e.strauss

Die liegengeliebenen Sachen können im Pfarramt in Staig während der üblichen Bürozeiten abgeholt werden.



Credo-Musik-Projekt zu Orlando di Lasso

Im Credo-Musik-Projekt des Dekanats Ehingen-Ulm geht es am Sonntag, 24. November, 14.30 Uhr in der Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof um Messvertonungen von Orlando di Lasso (1532-1594). Dr. Wolfgang Steffel erschließt eingespielte Hörbeispiele theologisch und spirituell. Stiltische Vielfalt war Lassos Kennzeichen und von dort her überschritt er bald die festgezurten musikalischen Gattungen seiner Zeit. Vorgegebene Grenzen konnten ihn nicht einengen, und darin wurde er selbst Stil bildend, über die Ländergrenzen hinweg für ganz Europa. Und er überwand am Ende auch die Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Musik. Sollte diese Entgrenzung und „Weitung des Bereichs“ nicht auch Kennzeichen des Glaubens sein? Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Infos über das Dekanat, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Anschließend Begegnungsmöglichkeit im Albvereinshäusle.

Memoiren einer Zeitungszustellerin

Am Freitag, 29. November, 19.00 Uhr liest Irene Dannenberg im Bischof-Spörrl-Haus, Olgastr. 137, Ulm aus ihrem Buch „Memoiren einer Zeitungszustellerin“. „Besonders fürchtete sie immer den Winter, da es in ihrem Bezirk viele glatte Stellen gab und sie schon öfters gestürzt war“, so auf den ersten Seiten. Dabei kommt sie auch auf manches Lied zu sprechen, dass ihr bei ihrem bisweilen beinharten Dienst aus dem bekannten Liederbuch „Mundorgel“ motivierend ein- und zufällt. „Sie konnte sich nur noch an eine Textzeile mit Melodie erinnern: ... der Pirol und dann die Vöglein alle stimmen an die schöne Melodie.“ Um sich zu vergewissern wird sie wieder einmal die Mundorgel durchblättern. Deshalb wird am Abend auch gemeinsam aus der Mundorgel gesungen. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Infos über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



Verband Katholisches Landvolk e.V.
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580
E-Mail: vkl@landvolk.de

„Aus dem Nebel ans Licht“ - Lösungsorientierte Biographiearbeit für Kriegsenkel in Ellwangen am 12./13. April 2025

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die sogenannten „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“. Als



Wintertage im Hirschgund vom 27.12.2024 – 02.01.2025

Kosten für Vollpension:

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren 360 €

Kinder bis 15 Jahre 240 €

Kinder bis 10 Jahre 180 €

Kinder bis 3 Jahre frei

Wintertage im Hirschgund vom 02.01. – 06.01.2025

Kosten für Vollpension:

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren 240 €

Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben. Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. Diese Generation trägt die oft traumatischen Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, unbewusst mit. Wenn Ihnen das bekannt kommt, bietet Ihnen dieses Kreativseminar in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung und viele Aha-Erlebnisse an. Der Einstieg in die Kunst- und Schreib-Therapie gelingt leicht und spielerisch; keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Weitere Infos: www.Mal-Weise.de. Leitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach. Kosten: € 320,- inkl. Malmaterial, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Anmeldung bis 20.12.2024 bei vkl@landvolk.de oder unter 0711 9791-4580.



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
 Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
 Tel.: 07392 / 23 64
 Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
 Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
 Tel.: 07392 / 23 64
 Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:
 Tel: 07392/150008
 Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
 Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>
 Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
(2. Korinther 5, 10)

Donnerstag, 14.11.2024

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates
 Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 17.11.2024

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Lenz)
 Kirche Oberholzheim

Montag, 18.11.2024

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
 18.00-19.30 Mädchenjungschar
 Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 20.11.2024 (Buß- und Betttag)

9.30 bis Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
 11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

14.30 bis Konfirmandenunterricht
 16.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

16.30 bis Konfirmandenunterricht
 18.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

17.00 Uhr Krippenspielprobe
 Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
 mit Feier des Hl. Abendmahls
 Kirche Oberholzheim

Sonntag, 24.11.2024 (Ewigkeitssonntag)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken (Pfarrerin Seitz-Kernen) mit dem Musikverein Oberholzheim
 Kirche Oberholzheim
 17.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken (Pfarrerin Seitz-Kernen)
 Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Sitzung des Kirchengemeinderates

Folgende Themen stehen zur öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 14.11.2024 um 19:30 Uhr auf der Tagesordnung:

- Pfarrplan 2030
- Anschaffungen 2025
- Pfarrstadel
- Opfer Weltmission
- Kirchenpflegeangelegenheiten
- Verschiedenes/Sonstiges

Buß- und Betttag: Scherbenhaufen

Wir laden herzlich ein zum besinnlichen Gottesdienst am **Mittwoch, 20. November um 18.00 Uhr** mit Feier des Hl. Abendmahls.

Taufen in unserer Gemeinde

Am vergangenen Sonntag hat in unserer Kirche die Heilige Taufe empfangen:
 Felix Mayr, Schnürpflingen
 Wir freuen uns mit den Eltern und Angehörigen und wünschen Gottes Segen.

Vorschau: Gemeindefest am 1. Advent

Am ersten Adventssonntag, **01.12.2024**, freuen wir uns, mit Ihnen wieder ein Gemeindefest feiern zu können. Wir beginnen um **13.30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Wielandhalle Oberholzheim**, musikalisch mitgestaltet vom Liederkranz. Anschließen laden wir Sie zu Kaffee und leckeren Kuchen oder belegten Wecken ein. Unter anderem wird es auch wieder die beliebte **Tombola** und den Weltstand und die Orangenaktion geben.

Tombola-Sachen gesucht

Ohne Ihre Spenden können wir unsere Tombola am Gemeindefest nicht durchführen.

Eine dringende Bitte: Keine gebrauchten oder überholten Sachen. Es sollten Geschenke sein, über die sich der Gewinner auch freuen kann. Es ist uns wichtig, dass die Tombola kein Flohmarkt ist. Schön wäre es, wenn uns Firmen unterstützen könnten – wir holen die Dinge auch gerne ab.

Sie können Ihre Spenden abgeben, **ab sofort immer nachmittags bei Familie Schmid**, Ziegelstadelweg 6, Oberholzheim, Tel.: 07392/150008.

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist täglich ab 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL

Erreichen Sie Menschen
 in Ihrer Nähe.





Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM)

Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

Dienstag, 26. November 2024, 19.00 Uhr

Lesung & Gespräch

„Die Kinder von Auschwitz singen so laut“

Magdalena Guttenberger aus Ravensburg, Vorstandsmitglied des Verbands Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg, notierte nach und nach die verstörenden Berichte ihrer Schwiegermutter Martha Guttenberger aus Auschwitz. Der Nürtinger Aktivist und Mitautor Manuel Werner interviewte Schwiegermutter und Schwiegertochter und recherchierte weiter.

Lesung: Magdalena Guttenberger und Manuel Werner, Autor*in
Moderation: Dr. Andreas Hoffmann-Richter (verband Deutscher Sinti & Roma Baden-Württemberg e.v.)

Eintritt frei

Ort: Haus der Begegnung Ulm, Grüner Hof 7

Veranstalter: Evang. Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

Gleichgewichtswochenende - Das Leben eben

24 Stunden für mich und: Spiel, Kreativität, Leichtigkeit, Bewegung, Theater, Gemeinschaft, Austausch und Spiritualität. Das pralle Leben eben...mit Genuss. Wir laden Sie ein, sich in schöner Umgebung auf eine Auszeit vom Alltag einzulassen, wie immer mit einer ausbalancierten Mischung aus Theorie und Praxis.

Freitag, 21. Februar bis Samstag, 22. Februar 2025

Leitung: Beate Herre (Tanz- und Bewegungstherapeutin) & Karin Ruder-Engels (Religionspädagogin)

Ort: Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal

Gebühr 140 € im DZ bzw. 150 € im EZ (inkl. Vollpension, ohne Getränke, bei eigener Anreise)

Anmeldung bis 15.11.2024 beim EBAM

Veranstalter: Evang. Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle, info@ev-bildung-albdonau.de, www.ev-bildung-albdonau.de

VEREINSNACHRICHTEN



Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilung Fußball - Jugend



Abteilung Fußball Jugend.

Rückblick

Begegnung

Ergebnis

Spielart

A-Jugend

TSG Söflingen - SGM SC Staig

3:4 Staffel

B-Jugend

SGM SV Grafertshofen- SGM TSV Dietenheim

4:3 Staffel

C-Jugend

SGM FC Illerkirchberg - SGM FV Schnürpflingen 1 1:3 Staffel
SGM FC Schelklingen-Alb - SGM FV Schnürpflingen 2 3:0 Staffel

Vorschau

D-Jugend Sparkassen Junior CUP

17.11.2024 13:00 SGM SF Illerrieden 1 Gruppe 5 Halle

Balzheim

Turnier

17.11.2024 13:00 SGM SF Illerrieden 2 Gruppe 4

Balzheim

Turnier

17.11.2024 13:00 SGM SF Illerrieden 3 Gruppe 3

Weißenhorn

Turnier



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Einladung zum Konzert der Jugendkapelle

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Freunde der Blasmusik,

am Samstag, 16.11.2024 spielt unsere Jugendkapelle Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen am Jahreskonzert in Hüttisheim. Die Jungmusikerinnen und Jungmusiker freuen sich auf Ihren Besuch.

Beginn des Konzertes ist um 20 Uhr, Saalöffnung um 19 Uhr.

Die Vorstandschaft

LANDFRAUEN



Landfrauen Weihungtal/Hüttisheim

Liebe Landfrauen

Wir treffen uns am Montag 18.11.2024 ab 19:00 Uhr im MittelPunkt in Staig.

Besprechen wollen wir rückblickend unseren Adventsflohmarkt und vorab unsere Weihnachtsfeier am 2.12.2024.

Vielen Dank an alle, welche zum Gelingen des Kaffeenachmittags mit Bürgermeister Herr Erlewein beigetragen haben.

Ganz besonders unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen und allen, welche zum Gelingen unseres 1. ADVENTFLOHMARKTES beigetragen haben.

Euer Landfrauenteam

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V.

Der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. und Ortobmänner laden ein:

Sprengelversammlung im Wahlbezirk VIII
des Kreisbauernverbandes Ulm-Ehingen e. V.,
am 21.11.2024, 20:00 Uhr,
Kulturverein Beuren e.V., Illerriedener Str. 13,
89194 Schnürpflingen

Themen:

Interne Verbandspolitik, Aktuelles aus Rechtsprechung und im Agrarbereich.

Alle interessierten Mitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Die Familienbildungsstätte bietet folgenden Kurs an:
Textilmalarten-Workshop für Kinder ab 7 Jahren

[Textilmalarten-Workshop für Kinder ab 7 Jahren](#)

Kurs-Nr. 242KE52024

Kurstermin: Donnerstag, 06.03.2025, 14:00 - 17:00 Uhr

Schnürpflingen, Kernzeitbetreuungs-Raum, Hauptstraße 17

Gebühr: 38,- €

Dozentin: Cristina Giusto

Bitte mitbringen:

Schwamm, 1-2 Pinsel in unterschiedlichen Stärken, Papier, Bleistift, Schere, evtl. vorgeschnittene Schablonen, je nach Wunsch Artikel, T-Shirt, Tasche, etc. was bedruckt werden soll.

In diesem inspirierenden Kurs hast du die Möglichkeit, Kleidung und andere Stoffe nach deinen eigenen Vorstellungen zum Leben zu erwecken.

Egal, ob du Anfänger oder bereits erfahren bist – hier ist jeder willkommen, der seine kreative Ader auf Textilien ausleben möchte. Bring deine Lieblingsstücke mit – sei es ein T-Shirt, eine Tasche oder ein Kissenbezug – und gestalte sie mit einzigartigen Farben und Mustern.

Lass deiner Fantasie freien Lauf und verwandle alltägliche Textilien in individuelle Kunstwerke. Unsere erfahrene Kursleiterin steht dir mit Tipps und Tricks zur Seite, sodass du das Beste aus deinem kreativen Prozess herausholen kannst.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Führerscheininstelle wegen interner Veranstaltung am 19. November 2024 geschlossen

Die Führerscheininstelle des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bleibt am Dienstag, den 19. November 2024, wegen einer internen Veranstaltung geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar. Dies gilt für die beiden Dienststellen in Ulm und Ehingen.

Der reguläre Dienstbetrieb findet im gewohnten Umfang wieder ab Mittwoch, den 20. November 2024, statt. Termine außerhalb des Schließtages können per Telefon oder Online-Reservierung vereinbart werden.

Am 5. Dezember im Landratsamt Alb-Donau-Kreis: Fachtag Demenz informiert Betroffene und Angehörige über Unterstützungsmöglichkeiten

Das Netzwerk Demenz im Alb-Donau-Kreis lädt alle Betroffenen, Angehörige und weitere Interessierte am Donnerstag, den 5. Dezember 2024, unter dem Motto „Demenz – Mit Lachfalten und Lebenslast“ zu einem Austausch über die Erkrankung ein. Mit einem „Markt der Möglichkeiten“ startet der Fachtag ab 13:00 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße in Ulm, Gebäude A im 1. Stock. Dort stehen engagierte Netzwerkpartner und der Pflegestützpunkt des Alb-Donau-Kreises für persönliche Fragen und Informationen zur Verfügung.

Anschließend begrüßen die Sozialdezernentin Dr. Michelle Flohr und Ursula Schmid-Berghammer, Altenhilfeplanerin im Landratsamt sowie Koordinatorin des Netzwerks Demenz, die Gäste. Zum

Einstieg gibt der Verein Gute Clowns e.V. einen inhaltlichen Impuls, anschließend erörtert Herr Dr. Frank Hettler, Oberarzt der Geriatrischen Rehabilitationsklinik Ehingen, die medizinischen Hintergründe: Was wissen wir heute über Demenz? Was können wir dagegen unternehmen? Wie wird die Erkrankung behandelt?

Im Anschluss an den Vortrag werden zeitgleich drei Workshops angeboten:

„Zeit für mich – Entspannung mit Klangschalen“ vom Diakonischen Institut Dornstadt, der Workshop „Interaktiver Weg mit dem Demenzsimulator“ vom Projekt DEMENZ der Diakonie Ulm Alb Donau sowie eine Lesung zum Thema „Was mit Demenz noch alles geht“ vom AK-Gedächtnistraining.

Die Guten Clowns e.V. beenden den Fachtag mit einem Abschlussimpuls.

Interessierte können sich bis zum 22. November 2024 zum Fachtag anmelden bei Gabriele Reichert unter der Telefonnummer 0731/185-4399 oder per E-Mail an Gabriele.Reichert@alb-donau-kreis.de.



Agentur für Arbeit Ulm

Agentur für Arbeit am 3. Dezember geschlossen

Am Dienstag, den 3. Dezember bleiben die Agentur für Arbeit Ulm und die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauf folgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Hinweis:

Alle Anliegen können jederzeit online erledigt werden. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BAMobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich. Anrufe werden unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegengenommen.



Ulm-Biberach

Rückenschmerzen in der Region weit verbreitet

Knapp ein Viertel der AOK-Versicherten ist davon betroffen. Rückenschmerzen gehören zu den Volkskrankheiten in Baden-Württemberg. Knapp 1,1 Millionen AOK-Versicherte in Baden-Württemberg waren 2023 mit Rückenbeschwerden in ärztlicher Behandlung. Laut einer Studie sind bis zu 80 Prozent der Deutschen in ihrem Leben mindestens einmal von Schmerzen im Rücken betroffen. Die gute Nachricht ist: Akute Rückenschmerzen lassen sich effektiv behandeln und lindern.

„Rückenleiden sind in Deutschland weit verbreitet. Nicht immer erfordern sie einen Besuch in der Arztpflicht. Dieser hängt meist von der Intensität der Schmerzen und den damit verbundenen Einschränkungen ab“, erklärt Dr. Ariane Chaudhuri, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „In vielen Fällen sind die Beschwerden glücklicherweise nur von kurzer Dauer und verschwinden nach einiger Zeit von allein wieder.“ Zu viel Schonung oder Vermeidung von Bewegung verlängern dabei die Symptomatik und verzögern die Genesung. Das Beste, was man tun könne, sei körperlich aktiv zu bleiben und seinen Alltag fortzusetzen.

Obwohl laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der AOK Baden-Württemberg 99 Prozent der Menschen in Baden-Württemberg bekannt ist, dass regelmäßige Bewegung das beste Mittel für einen gesunden Rücken ist, setzen dies laut der Umfrage nur 57 Prozent im

Alltag tatsächlich um. Die größten Hürden für diejenigen, die sich nicht ausreichend oder gar nicht um ihre Rückgesundheit kümmern, sind demnach der „innere Schweinehund“ (54 Prozent) und Zeitmangel (39 Prozent). Auch die Motivation spielt eine wichtige Rolle: Fast die Hälfte der Befragten gibt an, dass es sie motivieren würde, etwas oder mehr für ihre Rückengesundheit zu tun, wenn sie eine Person hätten, die ihnen zeigt, was sie machen müssen (47 Prozent) oder wenn sie eine sofort spürbare positive Wirkung erfahren würden (42 Prozent).

„Besonders bei Patientinnen und Patienten mit schmerzbedingten Funktionseinschränkungen hat sich das AOK-Rückenkonzept als sehr wirksam erwiesen“, so die AOK-Ärztin. AOK-Versicherte können unter Anleitung von qualifizierten Bewegungsfachkräften in den AOK-RückenStudios in Ulm und in Biberach langfristig gegen Rückenprobleme aktiv werden. Anhand der ärztlichen Diagnose und einem persönlichen Gespräch stellt das Team für jede Kundin und jeden Kunden einen individuellen Trainingsplan zusammen. Mehr Infos auf aok.de/pk/bw/rueckenkonzept

Im Rahmen ihrer aktuellen Kampagne „Rücken? Mach ihn stärker!“ hat die AOK Baden-Württemberg ein niederschwelliges Trainingskonzept entwickelt. Der „AOK-Rückentrainer“ steht auch Nicht-Versicherten kostenlos im Internet zur Verfügung. Der sechswöchige Trainingsplan dieses Online-Angebots umfasst aufeinander aufbauende Wochen-Module. In Videosequenzen werden verschiedene Übungen gezeigt, die sich einfach und ohne Hilfsmittel in den Alltag integrieren lassen: aok.de/rueckentrainer



Zukunft Altbau

Wärmepumpen: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Welche Heizkörper sind geeignet? Sind Wärmepumpen klimafreundlich? Ist mein Haus fit für eine Wärmepumpe?

Zukunft Altbau gibt Orientierung rund um die Heiztechnologie. Wärmepumpen sind eine zuverlässige, sichere und robuste Heizungstechnik. Sie nutzen die Wärme aus der Umgebungsluft, der Erde oder dem Grundwasser und speisen sie in das Heizungssystem ein. Mithilfe von Strom, der immer häufiger aus erneuerbaren Energien stammt, heben die Geräte Umweltenergie besonders effizient auf Heizungsniveau. Bis zu drei Viertel der Heizwärme stammt aus der Umwelt, ein Viertel wird über den Strom bereitgestellt. Trotzdem sind noch viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer unsicher, ob sie die Technik nutzen sollen. Die zehn wichtigsten Bedenken und wie man sie entkräften kann, hat nun das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau in einer zweiteiligen Serie zusammengestellt. Der zweite Teil beantwortet Fragen rund um passende Heizkörper und die CO2-Vermeidung. Gezeigt wird

außerdem, wie Eigentümerinnen und Eigentümer selbst herausfinden können, ob sich eine Wärmepumpe für ihr Haus eignet. Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Sind Wärmepumpen klimafreundlich?

Ja. Der Hauptteil der Wärme kommt klimaneutral aus der Umgebung, der Rest über Strom. Aufgrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien im Strommix in den kommenden Jahren – aktuell liegt er bereits bei über der Hälfte – werden Wärmepumpen künftig noch klimafreundlicher. Was die CO2-Emissionen angeht, schneiden Wärmepumpen trotz des im Strommix noch enthaltenen Kohlestroms über das ganze Jahr betrachtet deutlich besser ab als moderne Erdgas- oder Ölheizungen. Damit die CO2-Emissionen noch weiter sinken, empfiehlt es sich, die Wärmepumpe mit einer Photovoltaikanlage zu kombinieren.

Welche Heizkörper eignen sich für eine Wärmepumpe?

Viele. Mit Flächenheizungen wie Fußboden-, Wand- oder Deckenheizungen laufen Wärmepumpen am effizientesten. Denn Flächenheizungen geben aufgrund ihrer besonders großen Oberfläche die Wärme bei sehr niedriger Temperatur ab. Mit ihnen muss das Wasser daher weniger stark erwärmt werden als mit normalen Heizkörpern. „Aber auch mit konventionellen Heizkörpern können Wärmepumpen kostensparend heizen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Dabei hilft, dass viele Heizkörper großzügig ausgelegt wurden und daher vielfach überdimensioniert sind. „Oft stecken dahinter ästhetische Gründe, etwa dass der Heizkörper genau so breit sein soll wie das darüberliegende Fenster“, so Hettler.

Solche übergroßen Heizkörper sind für Wärmepumpen praktisch. Durch die größere Oberfläche können die Räume auch mit niedrigen Temperaturen gut beheizt werden. Der Umbau hin zu einer Flächenheizung ist dann nicht erforderlich. Reichen einzelne der bestehenden Heizkörper nicht aus, gibt es die Möglichkeit, diese gegen größere Modelle oder sogenannte Niedertemperaturheizkörper auszutauschen. Letztere verteilen die Wärme zusätzlich mit leisen, kleinen Ventilatoren, die in den Heizkörper eingebaut sind.

Wie teuer ist es, neue Heizkörper einzubauen?

Der Einbau einer Fußbodenheizung kostet je nach Größe des Hauses oder der Wohnung rund 50 Euro pro Quadratmeter, wenn man den Estrich erhalten und Heizleitungen „einfräßen“ kann. Dabei sät ein Installateur mit einer Fräse Schlitze für die Leitungen der Fußbodenheizung in den Estrich. Mit neuem Fußbodenauflauf sind rund 100 bis 150 Euro pro Quadratmeter fällig – je nach Aufbau und Belag. Neue Heizkörper kosten – je nach Anzahl und Abmessungen – zwischen 500 und 1.000 Euro pro Stück.

Wie kann ich herausfinden, ob meine alten Heizkörper ausreichen?

Die beste Lösung ist es, vorab für jeden Raum die Heizleistung der Heizkörper von Fachleuten nachzurechnen zu lassen. So kann man entscheiden, ob die alten Heizkörper ausreichen, einzelne Heizkörper durch Modelle mit größerer Übertragungsfläche ersetzt werden müssen oder eine Flächenheizung installiert werden sollte.

„In dem Zuge sollte man auch prüfen, ob ein hydraulischer Abgleich an der Heizungsanlage vorgenommen wurde“, rät Gerhard Freier von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. „Er sorgt dafür, dass an jedem Heizkörper die individuell erforderliche Menge Heizungswasser ankommt. In der Regel muss das Heizungswasser dann weniger stark erwärmt werden. Das ist für Wärmepumpen wichtig, denn sie arbeiten so effizienter.“ Ein hydraulischer Abgleich für ein kleines Gebäude schlägt für Planung und

Umsetzung je nach Aufwand mit 1.000 bis 3.000 Euro zu Buche. Neue Heizkörper und den hydraulischen Abgleich fördert der Staat mit einem Zuschuss von bis zu 20 Prozent.

Woher weiß ich, ob mein Haus oder eine Wohnung fit für eine Wärmepumpe ist?

Das ist relativ einfach. An einem kalten Tag in einer Frostperiode stellt man die Vorlauftemperatur des Heizkessels auf 50 bis 55 Grad ein und dreht dann die Thermostate an den Heizkörpern auf 20 Grad Celsius. Das ist die Stellung drei am Thermostatkopf. Werden anschließend alle Räume ausreichend warm, ist das Haus fit für eine Wärmepumpe. Wenn nicht, muss nachgebessert werden, gegebenenfalls auch mit Dämmmaßnahmen. Energieberaterinnen und -berater helfen hier weiter.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Musikverein Hüttisheim e.V.

Der Musikverein Hüttisheim lädt zu einem Konzertabend am **Samstag, 16. November** in die Hüttisheimer Gemeindehalle ein. Beginn ist um **20:00 Uhr**.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer dürfen sich auf einen schönen musikalischen Abend freuen. Dirigentin MD Elisabeth Maier und Dirigent Tobias Moosmayer (Jugendkapelle) haben ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt und einstudiert.

Den Konzertabend eröffnet die Gemeinschaftsjugendkapelle Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen mit „Phoenix Overture“, einem feurigen und spannenden Werk von Benjamin Yeo. Weiter geht es mit den Stücken „The Great Locomotive Chase“ von Robert W. Smith und „Arabian Dances“ von Roland Barrett.

Die Musikkapelle schließt sich mit dem Konzertmarsch „Fond Farewell“ von James L. Hosay an. Danach folgen „Mountain Wind“ von Martin Scharnagl und „Lord Tullamore“ von Carl Wittrock.

Im Anschluss ehrt der Musikverein Hüttisheim langjährige und verdiente Musiker/-innen. Nach der Pause stehen „Impuls“ von Martin Scharnagl, „Welt in Farbe“ von Thiemo Kraas, „On Fire“ von Michael Geisler und „Bon Jovi – Rock Mix“ im Arrangement von Wolfgang Wössner auf dem Programm.

Der Verein freut sich auf zahlreiche Gäste.

Ihr Musikverein Hüttisheim e.V.



Kulturstadel Hüttisheim

Jazz in Time - Jazz at Five Jazz & Swing

Sonntag, 24.11.2024, 17.00 Uhr



Jazz zur Blauen Stunde

Spielwitz, Improvisation und Humor sind die Markenzeichen des famosen Ulmer Quintetts Jazz in Time. In Ulm und Umgebung zählen die fünf Jazzer um Bandleader Thomas Lehr und Sängerin Jeannie Döring seit langem zum unverzichtbaren musikalischen Inventar. Das Ensemble fasziniert mit elegantem Pop, cooler Barmusik und swingenden Klassikern. Die Band swingt und groovt mit perlenden Songs von Sängerin Jeannie Döring. Davon konnten sich die Besucher bei ihrem Auftritt beim flugs ausverkauften Konzert Frühstück im Kulturstadel überzeugen. Mit Jazz in Time startet der Kulturstadel seine neue Reihe von Soirees zur Blauen Stunde am Sonntagnachmittag. Jazz at Five heißt das spannende Angebot. Da heißt es zurücklehnen, entspannen und mitgroovnen. Mehr Wohlfühlen geht nicht.

Einlass: 16 Uhr

Eintritt: 18,00 €

Weitere Infos unter www.kv-huettisheim.de

Kulturverein Hüttisheim e.V.

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr

MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM MITTEILUNGSBLATT!



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de